



Schutz- und Hygienekonzept Stadtbibliothek (Stand: 23.11.2021)

Grundlage für das Schutz- und Hygienekonzept sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die „Handlungsempfehlungen für die Wiedereröffnung der öffentlichen Bibliotheken in Bayern“ (Stand: 1.7.2020).

Wir bitten alle Besucher um Verständnis und appellieren an das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen und ersuchen unsere Besucher um ein diszipliniertes Verhalten vor, während und nach der Nutzung der Bibliothek.

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiterinnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns nachstehende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Mit Inkrafttreten der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung am 24. November 2021 gilt für den Bibliotheksbesuch 2G und 2Gplus für Veranstaltungen. Zugang haben dann nur geimpfte, und genesene Personen. Nur Kinder bis 12 Jahren und 3 Monaten können die Bibliothek auch ungeimpft betreten. Ein entsprechender Nachweis muss vorgezeigt werden.

Allgemeine Hygieneregeln

Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht. Ausnahmen sind nicht möglich. Ausnahmen gibt es für Schülerinnen und Schüler: Hier genügt eine medizinische Maske bzw. bei Grundschüler auch eine Stoffmaske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Für die Handhygiene nach Betreten des Gebäudes und nach Benutzung der Sanitäreinrichtungen sowie der Bibliothekstechnik stehen Seife und Desinfektionsmittel bereit.

Die Reinigung der Kontaktflächen wie Geländer oder Bibliothekstechnik etc. erfolgt mehrmals täglich.

Alle Medien werden nach der Rückgabe gereinigt.

Es wird ausreichend und regelmäßig gelüftet.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Bibliothek ist nicht gestattet. Ausnahme: Terrasse.

Folgenden Personen wird der Zutritt verwehrt:

- Personen, die Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatte oder selbst infiziert sind.
- Personen mit Grippesymptomen wie z.B. Fieber, Atembeschwerden oder Husten.
- Personen, die Kontakt zu Personen in Quarantäne hatten oder selbst in Quarantäne sind.
- Personen mit positivem Schnelltest.

Regeln zur Kontaktvermeidung

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern, die nicht in einem Hausstand leben, muss im ganzen Gebäude eingehalten werden.

Tageszeitungen, Sitzgelegenheiten und PC-Arbeitsplätze stehen zur Verfügung. Am Sitzplatz gilt die Maskenpflicht. Das Mobiliar darf nicht verrückt werden.

Der Einlass wird ggf. durch Körbe geregelt.

Wir behalten uns bei größerer Nachfrage vor, die Aufenthaltsdauer zeitlich zu begrenzen.

Ab 15.10.2021 werden keine Daten mehr für die Kontaktnachverfolgung erhoben. Das gilt für den Bibliotheksbesuch und bei Veranstaltungen.

Personen, die zur Risikogruppe gehören und das Haus nicht betreten möchten, können weiterhin kontaktlos ausleihen. Bestellungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen. Eine „Auftragsausleihe“ ist ebenfalls möglich.

Der Aufzug darf nur von max. einer Person genutzt werden.

Ausnahme: Personen, die im gleichen Haushalt leben oder Begleitpersonen.

Medien können nur über die Außenrückgabe zurückgegeben und über den Selbstverbucher entliehen werden.

Weitere Informationen

Kopierer/Drucker stehen zur Nutzung bereit.

Die öffentliche Kaffeemaschine ist bis auf weiteres außer Betrieb.

Bei Veranstaltungen gilt die 2G+ Regel, d.h. Zutritt haben nur geimpfte und genesene Personen. Das Tragen einer FFP2 Maske während der Veranstaltung ist Pflicht.